

— Endlich sollte ich glauben, es sei dies ein Moment, daß die geehrte Deputation Vertrauen zu den Mitgliedern der Kammer selbst habe. Sie theilen sich in drei Classen; solche, die Theorie und Praxis mit einander vereinigen, und das sind ohnstreitig die am meisten Befähigten; dann in solche, die bloß auf dem praktischen Standpunct stehen, und endlich in solche, welche aus allgemeinen Gründen der Rechtsphilosophie oder überhaupt der Erfahrung und des gesunden Verstandes hier ihre Meinung zu äußern haben. Gewiß wird keiner von uns allen auf eine theoretische Prüfung eingehen. Wir würden nur eine *Ilias post Homerum* beginnen und das Ende unserer Berathung nicht absehen. Also die praktische Berathung wird die Hauptsache sein, um so mehr ist die Besorgniß wegen allzugroßer Verlängerung nicht begründet, da ja jedes Amendement gleich durch die Unterstützung oder Nichtunterstützung der Berathung empfohlen oder davon ausgenommen wird. Uebrigens haben alle unstreitig schon die Mäßigung und Einsicht bewiesen, welche auch hier erwarten läßt, was der hoch gestellte Referent über den Gegenstand der Berathung empfiehlt, eine weise Selbstbeschränkung. Jedenfalls bin ich dafür, daß man der Kammer keine neuen Fesseln anlege. Nur das eine, was in der 2. Abtheilung des Deputations-Gutachtens enthalten ist, nämlich die Redaction der Regierung zu überlassen, würde ich aus voller Seele unterschreiben, wenn auch mit Modificationen. Aber jedenfalls wünschte ich, daß diese Beschränkungen des ersten Theils ganz wegfielen oder wenigstens die unter 2. und 3. vorgeschlagenen, nämlich, daß acht Tage vorher die Veränderungsvorschläge sollen eingegeben sein, und dann, daß die Abtheilungen nicht bloß aus einem Capitel, sondern aus 3, 4 und 5 Capiteln bestehen sollen. Was die achttägige Frist betrifft, so gestehe ich, daß diese von Anfang an nicht gehalten werden kann. Denn wir werden vitiose anfangen müssen. In Bezug auf das Zweite, wenn man 2, 3, 4 bis 5 Capitel zusammen als eine Abtheilung bezeichnen will, so ist dies zuviel verlangt. Ich würde also vorschlagen, daß man nur Capitelweise die Sache nehme, bei jedem Capitel das Princip, dem man gefolgt ist, discutire, also bei jedem Abschnitt eine kleine Diskussion vorausgeschickt werde. Auf diese Weise wird der Zweck erreicht.

Prinz J o h a n n: Es ist das erstemal, daß ein Kammermitglied über das Ganze des Deputations-Gutachtens sich ausgelassen hat, während die früheren Redner nur einzelne Theile desselben, und vorzüglich den Antrag des Stellvertreters D. Deutrich beleuchtet haben. Ich glaube mich also auch berechtigt und verpflichtet, über das ganze Deputations-Gutachten theils zur Wiederlegung des Sprechers vor mir, theils auch zur Berichtigung der Ansichten Einiges hinzuzufügen. Ich glaube, der Wunsch ist allgemein in der Kammer, daß diese Debatte verkürzt und möglichst vorsichtig geführt werde. In dieser Ansicht begegnen sich Alle. Es scheinen mir zu diesem Zwecke zweierlei Mittel vorzuliegen. Die Mittel der ersten Art sind solche, die nur dadurch erreicht werden können, daß jedes Mitglied sich zum Grundsatz macht, bei jeder Debatte sich darnach zu regeln. Hierzu zähle ich das Vermeiden von bloßen Redaktionsvorschlägen, insofern sie nicht auf kurzem

Wege beseitigt werden können. Dazu zähle ich das im Auge behalten der praktischen Rücksicht. Vor Allem stimme ich in diesem Puncte mit den Gründen des Herrn Staatsministers überein. Die praktische Beurtheilung des Gesetzbuchs ist die Hauptsache, welche die Ständeversammlung im Auge behalten muß. Freilich haben wissenschaftliche Fragen oft praktische Folgen. Ich glaube, es ist schwer, sich hier an eine Form zu binden, um zu sagen, jedes Amendement, was wissenschaftlich ist, soll ausgeschlossen sein. Ich meine aber, jedes Mitglied muß es sich zum Grundsatz machen, den praktischen Gesichtspunct vor Allem aufzugreifen und im Auge zu behalten. — Neben diesen Mitteln, die nur von den einzelnen Ständemitgliedern selbst ausgehen können, fragt es sich, ob es nicht Mittel giebt, durch Veränderung der Form die Debatte zu erleichtern und abzukürzen. Dazu sollte das Deputations-Gutachten dienen. Dem gemachten Einwurfe erlaube ich mir mit wenigen Worten zu entgegnen. Der Sprecher vor mir hat angeführt: es wäre von der Deputation als Grund für ihr Gutachten aufgestellt worden, daß durch das entgegengesetzte Verfahren die Einheit und Consequenz gestört werden könne, es sei aber diese Einheit und Consequenz nicht gerade zu präsumiren, es müsse sich bei Durchgehung des Entwurfs ergeben, ob sie stattfände. Nun könnte es allerdings zweifelhaft sein, ob der Entwurf zweckmäßig sei. Man muß aber voraussetzen, daß er consequent und in der gehörigen Form ausgeführt worden ist. Die Beurtheilung darüber gehört zur Redaction, und man muß annehmen, daß diese von der Staatsregierung sorgfältig ausgeführt ist. Es ist aber zu besorgen, daß durch einzelne Vorschläge diese Einheit und Consequenz gestört werde. Wenn auch die Vorschläge an sich zweckmäßig sind, so stehen sie vielleicht nicht mit dem Ganzen in Einklang. Den Vorwurf also, daß ein Zirkelbeweis vorliege, muß ich zurückweisen. Eben so glaube ich, daß die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Werkes vorzügliche Vorsicht erfordert, eben, weil wir leicht ein sehr durchlöcherter Werk ins Leben rufen können, wenn wir nicht mit weiser Selbstbeschränkung verfahren. §. 83. der Verfassungs-Urkunde, auf welche sich berufen wird, sichert den Mitgliedern freie Rede zu. Diese soll ihnen nicht beschränkt werden; aber eben sowohl ist es nothwendig, diese bei jeder Verhandlung an gewisse Regeln zu binden. Wir müßten dann auch das Zurückkommen auf gefasste Beschlüsse gestatten, wir müßten sonst gestatten, daß ein Mitglied 4 oder 5mal über denselben Gegenstand spräche. Gewisse Beschränkungen sind also durch die Verfassungs-Urkunde nicht ausgeschlossen. Was nun den Stägigen Zeitraum betrifft, so glaube ich, beruht der Einwand dagegen auf einem Mißverständnisse. Wir wollen nicht, daß die Vorschläge 8 Tage vorher eingereicht werden. Es soll nur ein Zeitraum von 8 Tagen vom Dato des Beschlusses an festgesetzt werden, binnen welchem das Amendement eingereicht wird, und der Tag der Debatte selbst hängt von der Vollendung der Arbeit der Deputation ab. Auf diese Weise würden wir nicht gleich anfangs in eine vitiose Richtung kommen. Denn so würde nichts hindern, heute einen Zeitraum für die erste Abtheilung festzusetzen.